

Besondere Bedingungen ewl Internet

1 Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Besonderen Bedingungen ewl Internet (nachstehend «BB ewl Internet») regeln das Vertragsverhältnis zwischen ewl energie wasser luzern (ewl Verkauf AG, Luzern; nachstehend «ewl») und ihren Kundinnen und Kunden (nachstehend «Kunde») für Dienstleistungen innerhalb der Schweiz im Bereich internetbasierte Dienste, wie insbesondere:

- Internet
- TV
- Telefon
- IP basierte Mehrwertdienste

Neben diesen Besonderen Bedingungen ewl Internet gelten für das Vertragsverhältnis zwischen ewl und dem Kunden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ewl (nachstehend «AGB ewl»). Bei Abweichungen und Widersprüchen gehen die BB ewl Internet den AGB ewl vor.

2 Vertragsabschluss

2.1 Bestellvorgang und Vertragsabschluss

Der Kunde füllt das Bestellformular online oder schriftlich aus oder kontaktiert die Hotline. Mit dem Absenden der Bestellung bzw. mit dem Bestellanruf stellt der Kunde einen verbindlichen Antrag zum Vertragsabschluss. Nach der Bestellung wird die Verfügbarkeit der bestellten Dienstleistung geprüft. Der Vertrag zwischen ewl und dem Kunde kommt anschliessend erst mit der elektronischen oder schriftlichen Bestellbestätigung von ewl zustande. Ist der Kunde mit der schriftlichen Bestellbestätigung nicht einverstanden, hat er innert sieben Tagen Einspruch zu erheben, andernfalls gilt der Vertrag mit dem bestätigten Inhalt als angenommen.

2.2 Nutzungsbeginn

ewl teilt dem Teilnehmer in der Bestellbestätigung den vorgesehenen Nutzungsbeginn unverbindlich mit. Der effektive Beginn der Nutzung der von ewl bereitgestellten Dienstleistungen kann sich jedoch aus organisatorischen oder technischen Gründen verzögern. Der Kunde kann daher aus dem mitgeteilten Nutzungsbeginn keine Rechte gegenüber ewl ableiten.

Der Termin der tatsächlich erfolgten Inbetriebnahme der bestellten Dienstleistungen und nicht der mitgeteilte Nutzungsbeginn gilt als Vertragsbeginn (Ziff. 13.1).

3 Vertragsinhalt

Der Inhalt des Vertrags bestimmt sich anhand der vom Kunden aus der Angebotsübersicht unter www.ewl-internet.ch gewählten und von ewl elektronisch oder schriftlich bestätigten Dienstleistungen im Bereich der internetbasierten Dienste. Es gelten die jeweils bei Vertragsabschluss aktuellen Preise gemäss Preisübersicht unter www.ewl-internet.ch. Die massgebenden Preise werden von ewl ebenfalls elektronisch oder schriftlich bestätigt. Vorbehalten bleiben variable Preisbestandteile, wie zum Beispiel Verbindungsgebühren oder dergleichen. Dort gelten die jeweils aktuell geltenden Preise gemäss Preisübersicht unter www.ewl-internet.ch. Der Kunde kennt den Umfang, den Inhalt und die Risiken der von ihm gewählten Angebote. Bei Unklarheiten erkundigt er sich bei ewl.

4 Dienstleistungen von ewl

4.1 Leistungen ewl

ewl erbringt die bestellten und vereinbarten Dienstleistungen im Bereich internetbasierte Dienste. Über den Umfang der einzelnen Dienstleistungen von ewl geben die aktuellen Broschüren sowie die

Webseite www.ewl-internet.ch Auskunft.

Soweit ewl kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

4.2 Support und Wartung

ewl ergreift innerhalb der Supportzeiten nach eigenem Ermessen geeignete und angemessene Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen bei der Vertragsleistung von ewl. Ohne andere schriftliche Abrede gelten als Supportzeiten die Wochentage, Montag bis Freitag, 8.00 – 18.00 Uhr, mit Ausnahme der eidgenössischen und der Feiertage von Kanton und Stadt Luzern.

Zu Wartungszwecken und bei unerwarteten Systemausfällen kann ewl jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Dienstleistungen einschränken oder für eine bestimmte Zeit ausser Betrieb setzen.

Nicht von Support und Wartung von ewl erfasst, werden Störungen und Fehlfunktionen ausserhalb des Leistungs- und Verantwortungsbereichs von ewl. ewl unterstützt nach Möglichkeit auf Anfrage den Kunden bei solchen Problemen. Diesbezügliche Aufwendungen von ewl können dem Kunden zu den in diesem Zeitpunkt aktuellen Stundenansätzen, publiziert auf www.ewl-internet.ch, in Rechnung gestellt werden.

4.3 Hilfspersonen oder Subunternehmer

ewl kann die Leistung selber erbringen oder zur Vertragserfüllung mit Drittlieferanten bzw. Drittanbietern zusammen arbeiten.

5 Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden

5.1 Rechts- und vertragskonforme Nutzung

Der Kunde nutzt die Dienstleistungen gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Er ist für seine Handlungen und insbesondere für die Nutzung der Dienstleistungen und den Inhalt der Informationen, die er über die Dienstleistungen von ewl übermitteln oder bearbeiten lässt oder die er Dritten zugänglich macht, selber verantwortlich. Dem Kunden ist bewusst, dass die Nutzung der Dienstleistungen gesetzlichen Einschränkungen unterliegt und er sich haft- bzw. strafbar machen kann. Er ist insbesondere verpflichtet

- keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen oder anzubieten, noch in irgendeiner Weise oder durch Setzen von so genannten Links auf solche Inhalte, die von Dritten angeboten werden, hinzuweisen;
- die gültigen Gesetze gegen die Verbreitung rechts- oder sittenwidriger sowie jugendgefährdender Inhalte einzuhalten und insbesondere durch sorgfältigen Umgang mit Passwörtern und Einsatz von geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass Inhalte, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, nicht zur Kenntnis der gesetzlich geschützten Personen gelangen;
- die nationalen und internationalen Urheberrechte sowie die weiteren Schutzrechte, wie Namens- und Markenrechte Dritter, nicht zu verletzen;
- die Dienste nicht zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere nicht durch unbefugtes Eindringen in fremde Systeme (Hacking), Verbreitung von Viren jeder Art oder durch unverlangte Zusendung von E-Mail (Spamming, Junk-Mail) zu nutzen;

- es zu unterlassen, Netzwerke nach offenen Ports (Zugängen) fremder Rechnersysteme zu durchsuchen, durch Konfiguration von Serverdiensten (wie z.B. Proxy-, News-, Mail- und Webserverdienste) zu bewirken, dass unbeabsichtigtes Replizieren von Daten verursacht wird (Dupes, Mail Relaying), Mail- und Newsheadern sowie IP-Adressen zu fälschen und im Rahmen seiner Möglichkeiten, Viren zu verbreiten.

5.2 Anlagen und Installationen des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die notwendigen Anlagen bereitzustellen und die notwendigen Installationen bei sich vorzunehmen, um die Leistungen von ewl empfangen zu können.

5.3 Schutzmassnahmen

Der Kunde verpflichtet sich, seine Infrastruktur und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Er hat Massnahmen zu ergreifen, die dem Stand der Technik entsprechen, um zu verhindern, dass seine Infrastruktur für die Verbreitung von rechtswidriger oder sonst wie schädlicher Inhalte verwendet wird, insbesondere für unlautere Massenwerbung (Spam), betrügerische Internetseiten, betrügerische Nachrichten (Phishing Mails/SMS), sowie schädliche Software (Viren, Trojanische Pferde, Würmer usw.).

Gefährdet oder schädigt ein Gerät des Kunden eine Dienstleistung, einen Dritten oder die Anlagen von ewl oder Dritten oder verwendet der Kunde nicht zugelassene Geräte, gilt Ziff. 5.7 unten.

5.4 Informationspflicht

Der Kunde informiert ewl sofort nach Kenntnisnahme über ihm zur Kenntnis gelangten Mängel, Defekte, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie ihm bekannte rechts- und vertragswidrige Verwendungen der Dienstleistungen. ewl stellt hierfür eine Hotline zur Verfügung.

5.5 Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Passwörter, Benutzernamen, Identifikationscodes, Login-Daten sowie weitere Zugangsdaten geheim zu halten, nur für sich zu nutzen und nicht weiterzugeben. Es ist ihm bewusst, dass er für sämtliche Handlungen, welche über seinen Zugang zu den Dienstleistungen von ewl erfolgen, verantwortlich ist.

5.6 Weitergabe von Leistungen

Zum Bezug der Dienstleistungen gemäss diesem Vertrag sind nur der Kunde selber und die im gleichen Haushalt lebenden Personen bzw. Angestellten berechtigt. Jede Verwendung und jedes Zutüchtigmachen an Dritte ausserhalb der eigenen Räumlichkeiten und des privaten Umfeldes ist untersagt. Insbesondere das Einrichten von öffentlichen Hot-Spots, die Nutzung des Anschlusses durch mehrere Parteien und das Betreiben von öffentlich zugänglichen und/oder kommerziell genutzten Servern (Hosting usw.) sind verboten.

Der Kunde sorgt dafür, dass auch die Nutzung durch die in seinem Haushalt lebenden Personen oder Angestellten recht- und vertragsmässig erfolgt. Er sorgt insbesondere auch dafür, dass Minderjährige keinen Zugang zu ungeeigneten Inhalten erhalten und allfällige Altersvorgaben für die Nutzung von Dienstleistungen eingehalten werden.

5.7 Folgen unkorrekter Nutzung und fehlender Mitwirkung

Die Mitwirkungspflichten sowie die Pflicht, die Leistungen rechts- und vertragsgemäss zu nutzen, sind wesentliche Pflichten des Kunden. Kommt der Kunde den in der vorliegenden Ziff.

5 genannten Pflichten nicht in gehöriger Weise nach, so sind die daraus entstehenden Kosten infolge Verzögerungen, Mehraufwendungen usw. vom Kunden zu tragen. Zudem steht ewl nach Ziff. 13.3 das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen und/oder die Dienstleistungen sofort einzustellen.

6 Endgeräte beim Kunden

6.1 Hard- und Software

ewl stellt dem Kunden je nach bestellter Dienstleistung entsprechende Hardware und Software zur Verfügung. Diese Hardware und Software verbleiben im Eigentum von ewl. Sie werden dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses zum Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der Kunde erwirbt daran weder Eigentums- noch Verfügungs- oder irgendwelche Schutzrechte. Er ist verpflichtet, einerseits für die Nutzung der Dienstleistungen von ewl nur die von ewl zur Verfügung gestellte Hardware und Software zu gebrauchen und andererseits die Hardware und Software ausschliesslich für die Dienstleistungen von ewl zu verwenden.

Zudem ist der Kunde verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Hard- und Software sorgfältig und vertragskonform zu nutzen, jeden Missbrauch zu unterlassen und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Für Wertminderungen, die durch unsachgemässe oder zweckwidrige Verwendung entstanden sind, wird der Kunde ewl gegenüber schadenersatzpflichtig.

Der Kunde hat die Möglichkeit Endgeräte mittels einer separaten Vereinbarung zu kaufen. Preise und Details richten sich nach der Angebotsübersicht auf www.ewl-internet.ch oder den aktuellen Broschüren. Ohne vorherige Zustimmung von ewl darf der Kunde keine Änderungen an der Konfiguration der ihm durch ewl überlassenen und im Besitz von ewl befindlichen Hard- und Software vornehmen.

6.2 Lieferung und Mängelrüge

Die Lieferzeiten für Hard- und Software sind unverbindlich. Allfällig genannte Liefertermine gelten nur als verbindlich, wenn dies durch ewl ausdrücklich als «verbindlich» bestätigt wurde. In diesem Fall informiert ewl den Kunden über allfällige Lieferverzögerungen.

Der Kunde prüft die Lieferung von Hard- und Software sofort nach Erhalt und teilt ewl allfällige Mängel innert zehn Tagen schriftlich mit, andernfalls gilt die Lieferung als abgenommen. ewl unterstützt den Kunden bei der Installation.

Bei Endgeräten, die ewl kostenlos abgibt, behält sich ewl vor, gebrauchte aber noch neuwertige Geräte zu liefern.

6.3 Fernwartung

ewl ist jeweils nach Rücksprache mit dem Kunden berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung bzw. Erweiterung ihrer Dienstleistungen über das Glasfasernetz auf die für den Dienstleistungsbezug eingesetzte und von ewl zur Verfügung gestellte Infrastruktur zuzugreifen und dort vorhandene technische Software bzw. technische Daten einzusehen, zu aktualisieren, zu verändern oder zu löschen.

7 Rufnummer und Adressierungselemente

Der Kunde hat kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung einer bestimmten Rufnummer oder eines anderen bestimmten

Adressierungselements (z.B. IP-Adresse). ewl stellt diese dem Kunden lediglich für die Vertragsdauer zur Nutzung zur Verfügung. Weder die Rufnummer noch die Adressierungselemente gehen in das Eigentum des Kunden über. Sie können somit weder verkauft, verpfändet, vererbt noch sonst wie an Dritte übertragen werden.

8 Vergütung

8.1 Beginn der Zahlungspflicht

Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Vergütung beginnt mit dem Datum der erfolgten Inbetriebnahme der bestellten Dienstleistungen bzw. mit dem Vertragsbeginn gemäss Ziff. 13.1.

8.2 Höhe der Vergütung

Die Vergütung richtet sich gemäss Ziff. 3 oben nach der bei Bestellung aktuellen Angebots- und Preisübersicht. Das gilt auch für die optionalen Pakete und die Zusatzdienstleistungen.

Nach einer durch den Kunden verursachten Einstellung der Dienstleistung von ewl (z.B. nach Ziff. 5.7 oder Ziff. 8.4), wird die Wiederaufschaltung der Dienstleistung mit einer Pauschale gemäss der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Angebots- und Preisübersicht zusätzlich verrechnet.

8.3 Preisanpassungen

ewl kann ihre Preise jederzeit anpassen.

ewl teilt dem Kunden Preiserhöhungen schriftlich und rechtzeitig mit. Dem Kunden steht in diesem Fall ein ausserordentliches Kündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu. Der Kunde muss die Kündigung innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung der Mitteilung betreffend Preiserhöhung schriftlich an ewl zustellen (massgebend ist der Zugang bei ewl). Ohne Kündigung gilt die Preiserhöhung als genehmigt und die angepassten Preise als Vertragsbestandteil.

Die von ewl kommunizierten Preise sind inklusive der gesetzlichen MWSt. Bei einer Erhöhung der MWSt durch den Gesetzgeber steht dem Kunden trotz Preiserhöhung kein Kündigungsrecht zu.

ewl teilt dem Kunden auch Preissenkungen rechtzeitig mit. Diese gelten automatisch auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preissenkung. Bei Preissenkungen steht dem Kunden kein Kündigungsrecht zu.

8.4 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Rechnungsstellung

Die vertraglich geschuldeten Vergütungen werden dem Kunden durch ewl monatlich rückwirkend in Rechnung gestellt.

Einwände zur Rechnungsstellung sind durch den Kunden begründet und schriftlich innerhalb von zehn Tagen seit Zustellung der Rechnung an ewl zu richten. Erhebt der Kunde Einspruch, versuchen die Parteien sich innerhalb von 20 Tagen ab Zugang des Einspruchs zu einigen. Wird keine Einigung erzielt, wird die Rechnung nach Ablauf der Frist von 20 Tagen wieder zur Zahlung fällig. Ein Einspruch ist nicht mehr möglich.

Angebrochene Monate werden «pro rata» verrechnet.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind bis zu dem auf der Rechnung genannten Zahlungs- bzw. Fälligkeitsdatum vollständig auf das von ewl bezeichnete Konto zu begleichen. Ist kein Fälligkeitsdatum angegeben, gilt das Rechnungsdatum plus 30 Tage als Fälligkeitsdatum.

Wird die Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum nicht beglichen, befindet sich der Kunde automatisch und ohne Mahnung in Verzug. Ist der Kunde in Verzug und hat er gleichzeitig keinen Einspruch gegen die Rechnung erhoben bzw. wurde dieser beseitigt, kann ewl soweit gesetzlich zulässig die bestellten Dienstleistungen vollständig einstellen bzw. unterbrechen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die ewl durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde ewl einen Verzugszins von 5 % und pro Mahnung kann eine Gebühr erhoben werden.

Die Verrechnung von Forderungen des Kunden gegenüber ewl bedarf der schriftlichen Zustimmung von ewl.

9 Besondere Bestimmungen zum Bereich TV

9.1 Vorbemerkung

Für Dienstleistungen im Bereich TV gelten zusätzlich die Bestimmungen unter dieser Ziff. 9.

9.2 TV-Gerät

Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung und Einrichtung eines funktionstüchtigen, kompatiblen TV-Gerätes.

9.3 TV-Box und andere Hardware

ewl stellt dem Kunden während der Bezugsdauer leihweise eine ewl TV-Box, eine spezielle TV-Fernbedienung und allenfalls weitere Hardware zur Verfügung. ewl behält sich jederzeit vor, die Software der ewl TV-Box zu aktualisieren und/oder die Hardware auszutauschen.

Bei ewl TV-Boxen mit Aufnahmefunktion sind Sicherheitskopien der Aufnahmen rechtlich und technisch nicht möglich. Nach dem Austausch einer defekten ewl TV-Box stehen dem Kunden seine früheren Aufnahmen nicht mehr zur Verfügung.

9.4 Zulässige Nutzung

Die Dienstleistungen von ewl dürfen nur privat und keinesfalls kommerziell oder gewerblich genutzt werden. Namentlich sind der Empfang und die Nutzung der Dienstleistungen in öffentlich zugänglichen Räumen, z.B. in Restaurants, Cafés, Hotels, Theatern, Kinos oder in Schaufenstern, der Verleih sowie das Aufnehmen von Programmteilen zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises nicht erlaubt. Verletzt der Kunde diese Bestimmung, hat er ewl Dritten gegenüber schadlos zu halten.

10 Besondere Bestimmungen zum Bereich Telefonie

10.1 Vorbemerkung

Für Dienstleistungen im Bereich Telefonie gilt zusätzlich die Bestimmung unter dieser Ziff. 10.

10.2 Zulässige Nutzung

Die Telefonie darf keinesfalls kommerziell oder gewerblich (insbesondere für Callcenter, Gateways usw.) genutzt werden. Eine entsprechende Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung von ewl. ewl ist berechtigt, bei Feststellung einer entsprechend umfangreichen Nutzung Massnahmen zu ergreifen.

11 Gewährleistung

11.1 Grundsatz

ewl setzt sich zum Ziel, eine hohe Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen sicherzustellen. ewl kann jedoch keine Gewähr für eine ununterbrochene und fehlerfreie Erbringung der Dienstleistungen

übernehmen. Der Kunde anerkennt daher, dass die Dienstleistungen vorübergehend ausfallen können. Dem Kunden steht in keinem Fall ein Vergütungsanspruch für allfällige Ausfallzeiten zu. Insbesondere übernimmt ewl keine Gewährleistung für die Leistungen der Drittlieferanten bzw. der Drittanbieter. Es bestehen keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Verfügbarkeit, Betrieb und Support bei Sprach- oder Datenverkehr auf Drittnetzen.

11.2 Geschwindigkeiten

Die von ewl im Bereich der Internetdienstleistungen genannten Geschwindigkeiten (Up- und Downstream) sind lediglich Richtwerte. Die Erreichbarkeit bzw. Ausschöpfung dieser Werte kann nicht garantiert werden, ausser dies ist ausdrücklich durch ewl zugesichert.

11.3 Sicherheit

ewl kann nicht gewährleisten, dass

- die Netzinfrastruktur vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören durch Dritte umfassend geschützt ist;
- nicht Hacker, Phishing-Angriffe, Spamming, schädliche Software, Spyware usw. den Gebrauch der Dienstleistungen beeinträchtigen, die Infrastruktur des Kunden (z.B. Endgeräte, PC oder andere Hardware usw.) beschädigen oder den Kunden anderweitig schädigen.

11.4 Inhalte

ewl kann keine Gewähr geben, dass über den Internetzugang ausgetauschte Informationen (z.B. E-Mails) dem Kunden bzw. dem Empfänger ausnahmslos zugestellt werden. Zudem kann ewl keine Verantwortung übernehmen für die Inhalte, welche über die Dienstleistungen von ewl verbreitet, mitgeteilt, publiziert, bearbeitet, übermittelt oder erhalten werden.

12 Haftung

12.1 Haftung von ewl

Die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit ist generell wegbedungen. ewl haftet – vorbehältlich zwingender gesetzlicher Vorschriften – generell nur für absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzungen. Ausgeschlossen ist – soweit gesetzlich zulässig – in jedem Fall die Haftung für entgangenen Gewinn und nutzlose Aufwendungen sowie für Datenverluste, Reputationsverluste und andere indirekte Schäden. ewl haftet nicht für allfällig bei ihr gesicherte Daten des Kunden. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasi-vertragliche Ansprüche.

ewl haftet nicht, wenn ewl oder durch ewl beauftragte Dritte die Erbringung der Leistungen aufgrund von höherer Gewalt oder ausserordentlichen Geschehnissen zeitweise unterbrechen oder ganz einstellen müssen. Darunter fallen insbesondere auch unvorhersehbare erhebliche Betriebsstörungen, Grippefälle, Pandemien, Unfälle, Arbeitskonflikte, Naturereignisse (Lawinen, Überschwemmungen), kriegerische Ereignisse und Aufruhr, unvorhergesehene behördliche oder gesetzliche Auflagen, Leistungsstörungen von Lieferanten, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

12.2 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er bei ewl oder Dritten durch die Benutzung der Dienstleistungen von ewl verursacht. Dies gilt insbesondere im Falle einer unzulässigen oder widerrechtlichen Nutzung der Dienstleistungen. Der Kunde hält ewl diesbezüglich gegenüber Dritten schadlos.

13 Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

13.1 Vertragsbeginn

Die Vertragsdauer beginnt mit der Inbetriebnahme der bestellten Dienstleistungen.

13.2 Vertragsdauer und ordentliche Kündigung

Die Mindestdauer des Vertrages beträgt zwölf Monate ab Vertragsbeginn. Während der Mindestdauer kann der Vertrag nicht ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestdauer läuft der Vertrag als unbefristetes Vertragsverhältnis weiter und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat per Ende eines Kalendermonats schriftlich ordentlich gekündigt werden.

Ohne anderslautende Angabe in der Kündigung bezieht sich diese auf sämtliche durch den Kunden bei ewl bezogenen internetbasierte Dienste (Internet, TV, Telefon und IP-Mehrwertdienste).

13.3 Ausserordentliche Vertragsbeendigung

Dem Kunden steht zudem ein ausserordentliches Kündigungsrecht bei Preiserhöhungen gemäss Ziff. 8.3, Anpassung der BB ewl Internet gemäss Ziff. 17.1 sowie infolge Umzugs gemäss Ziff. 14.3 zu.

ewl ist zudem berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde eine wesentliche Vertragsverletzung begeht. Das gilt beispielsweise bei Zahlungsverzug des Kunden nach Ziff. 8.4, bei schwerem Verstoss des Kunden gegen vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen, im Fall einer Verletzung der Mitwirkungspflichten nach Ziff. 5.7 oder im Fall von erheblicher Abweichung der Nutzung vom üblichen privaten oder geschäftlichen Gebrauch. Alternativ kann ewl in diesen Fällen den Dienst auch ohne Vorankündigung vorübergehend einstellen oder sperren bis die Vertragsverletzung beendet ist. Dem Kunde erwächst aus der fristlosen Kündigung oder der Einstellung kein Entschädigungsanspruch.

13.4 Beendigungsfolgen

Nach Auflösung des Vertrages sendet der Kunde die ihm für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellten Endgeräte bzw. Hardware innert zehn Tagen auf seine Kosten an ewl zurück. Werden die Geräte nicht rechtzeitig zurückgesendet, kann ewl eine Umtriebsentschädigung in Rechnung stellen. Defekte oder stark beschädigte Geräte werden dem Kunden ebenfalls zum Wiederbeschaffungswert des gleichen oder eines gleichwertigen Endgeräts verrechnet.

14 Umzug des Kunden

14.1 Vorbemerkung

Bei einem Umzug des Kunden kann ewl nicht gewährleisten, dass die Dienstleistungen am neuen Ort im gleichen Umfang angeboten werden. Der Kunde teilt ewl einen geplanten Umzug frühzeitig schriftlich mit.

14.2 Leistungserbringung am neuen Ort

Können die Dienstleistungen von ewl auch am neuen Wohnort des Kunden erbracht werden, hat der Umzug keinen Einfluss auf den Inhalt oder die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und ewl.

14.3 Unmöglichkeit der Leistungserbringung am neuen Ort

Können die Dienstleistungen von ewl infolge Umzugs am neuen Wohnort des Kunden nicht mehr erbracht werden, kann der Kun-

de den Vertrag vor Ablauf der Mindestdauer mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen. Bei Umzug nach Ablauf der Mindestdauer gelten die Bestimmungen zur ordentlichen Kündigung gemäss Ziff. 13.2.

Will der Kunde seine bisherige Telefonnummer in der neuen Wohnung weiterhin nutzen, teilt er dies ewl frühzeitig mit. ewl kann aber keine Übernahme zusichern und kann die Anfrage frei annehmen oder ablehnen. Der Kunde sorgt dafür, dass ewl die Umstellung ungehindert vornehmen kann, beispielsweise durch Aufrechterhaltung des bisherigen Vertrages für die Übergangszeit bis zur Übertragung der Nummer.

15 Vertragsübertragung durch ewl

ewl kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG oder an eine Gesellschaft, an der die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften beteiligt ist, übertragen.

16 Datenschutz und Sicherheit

ewl hält die Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung, insbesondere des Datenschutz- und Fernmeldegesetzes, ein. ewl darf die Kundendaten zur Entwicklung und Gestaltung der Dienstleistungsangebote verwenden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ewl und Partnerfirmen die Kundendaten zu Marketingzwecken verwenden dürfen, sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich schriftlich untersagt.

ewl bemüht sich, angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Sicherung der Infrastruktur und der Dienstleistungen zu treffen.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Änderung der BB ewl Internet

Änderungen, Erweiterungen und Anpassungen der BB ewl Internet an den aktuellen technischen Stand können durch ewl jederzeit per Anfang eines Kalendermonats vorgenommen werden. ewl teilt die Anpassung der BB ewl Internet dem Kunden schriftlich und rechtzeitig mit. Dem Kunden steht in diesem Fall ein ausserordentliches Kündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassungen zu. Der Kunde muss die Kündigung innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung der Mitteilung betreffend Anpassung der BB ewl Internet schriftlich an ewl zustellen (massgebend ist der Zugang bei ewl). Ohne Kündigung gelten die neuen BB ewl Internet als genehmigt und als Bestandteil des Vertrags zwischen ewl und dem Kunden.

17.2 Änderungsvorbehalt für Dienstleistungen

Falls die Nutzung durch den Kunden erheblich vom üblichen privaten oder geschäftlichen Gebrauch abweicht, behält sich ewl das Recht vor, die Übertragungsgeschwindigkeit je nach Abonnements-Typ zu reduzieren oder eine andere geeignete Massnahme zu ergreifen, um für alle Kunden eine einwandfreie Servicequalität sicherstellen zu können.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Ausgestaltung der Infrastruktur oder auf Beibehaltung von darüber zugänglichen Dienstleistungen von ewl. ewl ist jederzeit berechtigt, das Erbringen einer Dienstleistung entschädigungslos zu ändern oder einzustellen. ewl kündigt eine Änderung oder Einstellung der Dienstleistung vorzeitig an. Das aktuelle Angebot findet sich jeweils auf www.ewl-internet.ch.

17.3 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser BB ewl Internet unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrags nicht beeinträchtigt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame und wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

17.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern-Stadt. Dieser Vertrag und seine integrierenden Vertragsbestandteile unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht.

Ausgabe 1. Juni 2013